

DS-Nr. 716/16-21

Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen

Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im ersten Halbjahr 2021 Mietverträge von insgesamt 11 Objekten für die Unterbringung von Asylbewerber*innen auslaufen, deren Refinanzierung durch den Kreis bis zum Ende der Mietlaufzeiten gesichert ist.
2. der Kreis einer Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten im Falle einer neuerlichen Anmietung der Objekte durch die Stadt nicht zustimmt.
3. im Falle eines ersatzlosen Wegfalls der Unterbringungskapazitäten nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden, um anerkannte Asylbewerber*innen unterzubringen,
4. und dadurch Obdachlosigkeit der anerkannten Geflüchteten entstünde, für deren Beseitigung auf Seiten der Obdachlosenbehörde nicht genügend Kapazitäten bereitstünden.
5. im Falle einer neuerlichen Anmietung eines Teils der Objekte die vollständige Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren gesichert wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt

1. den Magistrat mit der Aufnahme von Verhandlungen über die neuerliche Anmietung von 6 der 11 Objekte mit einer Kapazität von 161 Plätzen zwecks Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten.
2. den Magistrat mit der Entwicklung einer Gebührensatzung zwecks Erhebung von Unterbringungsgebühren für dort untergebrachte, von Wohnungslosigkeit bedrohte, anerkannte Asylbewerber*innen, welche die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten sicherstellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 26.05.2020